Einladung

zur 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
69. Legislaturperiode

Kilian Nieleck (Präsident)
Juliane Gerdes (Stv. Präsidentin)
Paula Avci (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 16. Oktober 2026

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments ein.

Sie findet auf Antrag des AStA-Vorsitz gemäß § 9 Abs. 1 (1) unserer Geschäftsordnung als dringliche Sitzung

am 19.10.2026 um 18:15 Uhr

in Hörsaal JO 1 (Johanisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
02.	Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03.	Feststellung der Tagesordnung
04.	Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen
05.	Berichte aus dem AStA
06.	Weitere Berichte
07.	Beschluss von Protokollen
08.	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
09.	**AStA-Vorsitz (vorbehaltlich der Zustimmung in TO-P 2)** **Erste Lesung:** **Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster**

10.	*Der Präsident des Studierendenparlaments* <u>Wahl eines neuen Allgemeinen Studierendenausschusses:</u> Bestätigung der Ernennung von listenpolitischen und autonomen Referent*en*innen a) Lena Hedtke Bewerbung – Referat für Soziales und Wohnen
11.	Entlastung des AStA 2024
12.	*AStA-Finanzreferat* Antrag auf Feststellung folgender Haushaltspläne: a) Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2026 b) Haushaltsplan für das Jahr 2027
13.	*CampusGrün* Ein Campus der Vielfalt und Toleranz
14.	*CampusGrün* Sitzungsmanagement für das Studierendenparlament

Freundliche Grüße

Kilian Nieleck
Präsident des Studierendenparlaments

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster

Finja Hennrich & Daniel Cruismann

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

AStA-Vorsitz ■ Scharnhorststraße 48 ■ 48151 Münster

An das 69. Studierendenparlament der
Universität Münster

Einberufung einer Dringlichkeitssitzung

Freitag, 16. Oktober 2026

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir nach § 15 III der Satzung der Studierendenschaft und § 9 I Nr. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Studierendenparlaments. Diese soll den Beschluss einer rechtssicheren Beitragsordnung ermöglichen.

In der vom Studierendenparlament beschlossenen Beitragsordnung ist die Bezeichnung der Ordnung fehlerhaft. Dort heißt es „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026“. Korrekt wäre „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 22. Mai 2025, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026“. Die Rechtsabteilung der Universität hält eine rein redaktionelle Korrektur dieses Formfehlers nicht für abschließend rechtssicher. Damit die Wirksamkeit der Beitragsordnung nicht gefährdet wird, muss das Studierendenparlament die Ordnung erneut beschließen.

Inhaltlich ändert sich dabei nichts. Die Ordnung wurde bereits in drei Lesungen in drei verschiedenen Sitzungen ausführlich und ohne verkürzte Verfahren beraten, zuletzt in gut besuchten Sitzungen. Der erneute Beschluss dient allein der Rechtssicherheit. Nach Auskunft der hochschulrechtlichen Abteilung muss der Beschluss spätestens in der regulären Sitzung am 26.10. abgeschlossen sein, da diese Sitzung ohnehin schon eine lange TO aufweist und die Behandlung in drei Lesungen gegebenenfalls nicht gewährleistet werden kann, halten wir die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung für den verlässlichsten Weg, die Rechtssicherheit der Beitragsordnung zu gewährleisten.

Viele Grüße

Finja Hennrich und Daniel Cruismann

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster

Finja Hennrich & Daniel Cruismann

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

AStA-Vorsitz ■ Scharnhorststraße 48 ■ 48151 Münster

An das 69. Studierendenparlament der Universität Münster

Freitag, 16. Oktober 2026

Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster als Dringlichkeitsantrag

Liebe Parlamentarier*innen,
wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster als Dringlichkeitsantrag für die kommende Dringlichkeitssitzung des Studierendenparlaments.

Begründung

Die Änderungsordnung beinhaltet die beiden Änderungen bzgl. tretty und RadioQ, welche bereits in drei Lesungen in drei verschiedenen Sitzungen ausführlich und ohne verkürzte Verfahren beraten und abgestimmt wurden. Der Beitrag für Radio Q e. V. in § 3 Nr. 4 wird von 0,40 € auf 0,56 € erhöht, um steigenden Mietkosten, steigenden Kosten für Technik und der anstehenden Umstellung auf DAB+ gerecht zu werden. Außerdem gab es neue Entwicklungen in der Kooperation zwischen dem AStA und der tretty GmbH. Ab dem Sommersemester 2027 sollen ausschließlich Lastenräder zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wird der Beitrag zum Sommersemester 2027 auf 1,20 € gesetzt. Der AStA kehrt damit zur ursprünglichen Idee der Kooperation zurück.

Diese Änderungsordnung wurde vom Studierendenparlament bereits in drei Lesungen in drei verschiedenen Sitzungen ausführlich beraten und beschlossen. Im beschlossenen Text war jedoch die Bezeichnung der zu ändernden Ordnung fehlerhaft. Die Rechtsabteilung der Universität hält eine rein redaktionelle Korrektur nicht für rechtssicher, deshalb ist ein erneuter Beschluss notwendig. Gegenüber dem letzten Beschluss gibt es keine inhaltlichen Änderungen. Korrigiert wird ausschließlich die Bezeichnung der Ordnung. Der erneute Beschluss soll allein die Rechtssicherheit der Beitragsordnung garantieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen
Finja Hennrich und Daniel Cruismann

Anlage: Aktualisierte Änderungsordnung auf Grundlage der o.g. Änderungsanträge

Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1 – Änderungen der Beitragsordnung

Die „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 22. Mai 2025", zuletzt geändert durch die „Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026" wird wie folgt geändert:

Fasse § 3 wie folgt neu:

§ 3 Beitragshöhe

[1]Der Beitrag beträgt 232,67 € für das Sommersemester 2026, 249,50 € für das Wintersemester 2026/2027 und 250,86 € ab dem Sommersemester 2027. [2]Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 17,50 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport,
3. 208,80 € für das Sommersemester 2026 und
   226,80 € ab dem Wintersemester 2026/2027 für das Deutschlandsemesterticket,
4. 0,40 € Beitrag für das Wintersemester 2026/2027 und
   0,56 € ab dem Sommersemester 2027 für Radio Q e. V.,
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket,
6. 1,17 € für das Sommersemester 2026,
   0,00 € für das Wintersemester 2026/2027 und
   1,20 € ab dem Sommersemester 2027 für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 22. Mai 2025", zuletzt geändert durch die „Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04. Mai 2026", in Kraft getreten am 05. Mai 2026. Sie tritt gemäß dem Verfahren gemäß § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Liebe Parlamentarier*innen, Freundinnen und Freunde,

ich bin Lena Hedtke, 22 Jahre alt und möchte mich heute als Referentin für Soziales und Wohnen für meine vergangene und zukünftige Zeit bestätigen lassen. Angefangen habe ich als Referentin für Soziales und Wohnen im Mai und stehe für mind. ein weiteres halbes Jahr für das Amt zur Verfügung. Aufgewachsen bin ich in einer Kleinstadt im Odenwald. Finanziell und sozial privilegiert. Haus mit Garten, Sommerurlaub, Elterntaxi, eine größtenteils funktionierendes familiäres Umfeld. Woher kommt also mein Verständnis für soziale Themen? Es kommt von eigenen und in meinem Umfeld vorhandenen psychischen Problemen, Freund*innen mit ME/CFS, Klassenkamerad*innen ohne funktionierendes familiäres Umfeld. Ohne Möglichkeit sich psychologische Hilfe zu holen oder auszuziehen, weil sie finanziell abhängig sind und Wohnraum zu teuer oder nicht vorhanden ist. Menschen, die sozial, finanziell und familiär leiden und gelitten haben und dessen Geburtspech sich auf ihr ganzes Leben auswirken wird.

Meine Politisierung begann mit FridaysForFuture. Demonstrationen, Engagement in der Umwelt AG meiner Schule, später Mitglied im Jugendforum der Stadt Reinheim. Lokalpolitisches Engagement, vielleicht nicht immer mit dem Schwerpunkt Soziales und Wohnen, aber immer mit Begeisterung und Motivation für das, was ich tue. Als ich im Mai im Referat für Soziales und Wohnen angefangen habe, bin ich genauso in die Arbeit eingestiegen. Bearbeitung von Krisenfondanträgen, Planung der Veranstaltung zum Thema Einsamkeit, Organisation der Notunterkunft in der Hochschulsporthalle. Ich denke meine bereits geleistete Arbeit zeigt am besten, wie geeignet ich für das Referat bin.

Ich glaube daran, dass jeder Mensch, jeder Studi, es verdient, die gleichen Chancen zu haben ein Studium abzuschließen. Dazu gehört es, dass die Chancen junger Erwachsener aus nicht privilegiertem Umfeld im Vergleich zu Studis aus privilegiertem Umfeld ausgeglichen werden. Finanzielle Unterstützung für Miete und sonstige Lebenserhaltungskosten. Ausreichende gesetzliche Psychotherapeut*innen, Nachteilsausgleich für Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen, Unterstützung für Studis mit Kind oder mit pflegebedürftigem Umfeld.

Eigentlich ist das Aufgabe der kommunal-, landes-, und Bundespolitik. Aber wenn dort keine Priorität auf mietkostendeckendem BAföG, einem funktionierenden Mietendeckel, mehr Wohnheimen für Studis und Auszubildende, Psychotherapeut*innen mit kassenärztlicher Zulassung, einfach grundsätzlich auf Studis und Bildungsgerechtigkeit liegt, dann müssen wir uns als AStA für genau diese Themen einsetzen. Forderungen an die Politik und eigene Projekte, um die größte Not von Studis zu mildern.

Genau dafür möchte ich mich einsetzen. Rosa hatte sich bereits dafür eingesetzt, die Maximalhöhe an der Auszahlung des Krisenfonds zu erhöhen. Wir sind aktuell auf dem Weg, dieses Projekt zu Ende zu bringen und uns weitere Strategien zu überlegen, mehr Spendeneinnahmen zu generieren. Dann hätten wir die Möglichkeit den Studis aktiver von dem Krisenfond zu erzählen und vermehrte, gerechtfertigte Anträge zu genehmigen. In den nächsten Wochen würde ich außerdem gerne versuchen Erste-Hilfe-Kurse für Studis zu organisieren, in denen Erste-Hilfe an nicht männlichen Normpuppen geübt wird, da gerade an Frauen immer noch seltener Erste-Hilfe geleistet und reanimiert wird.

Ich beantworte gerne eure kritischen Fragen, entweder im StuPa oder persönlich. Meldet euch einfach. Ich freue mich über eure Bestätigung für bereits geleistete und zukünftige Arbeit.

Bleibt engagiert,
seid stolz auf das, was ihr leistet,
GrüGrü

Lena Hedtke

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, der 20. August 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zur Kassen- und Rechnungsprüfung nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat sich in seiner 03. Sitzung am 20.08.2026 über den Kassen- und Rechnungsprüfungsbericht 2024 beraten und sich für eine Entlastung des AStA ausgesprochen (7/0/0).

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kassen- und Rechnungsprüfer*innen die ordnungsgemäße Buchführung und Haushaltsführung insgesamt bestätigen und keine gravierenden Beanstandungen festgestellt haben. Die angeforderten Unterlagen wurden den Prüfern umfangreich zur Verfügung gestellt und offene Fragen beantwortet. Auch die geprüften Kassen- und Bankbestände stimmten mit den jeweiligen Sollbeständen überein. Vor diesem Hintergrund sieht der HHA die Voraussetzungen für eine Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich als gegeben an.

Gleichzeitig sehen wir die im Prüfungsbericht festgestellten Mängel kritisch und weisen darauf hin, dass mehrere Kritikpunkte bereits in vorangegangenen Haushaltsjahren Gegenstand der Rechnungsprüfung waren. Dies betrifft vor allem die Belegführung im Bereich der Zuweisungen an die Fachschaften und die Fachschaftenkonferenz. Erneut wurden unter anderem fehlende Erstattungsformulare und Veranstaltungsnachweise, die Angabe nicht erstattungsfähiger Pfandbeträge sowie eine unzureichende Trennung privater und fachschaftsbezogener Ausgaben festgestellt.
Auch bei der Durchführung und Dokumentation erforderlicher Angebots- und Preisvergleiche bestehen weiterhin Mängel. Wir erwarten daher, dass unvollständige oder nicht ausreichend dokumentierte Erstattungsanträge künftig nicht genehmigt und die Anforderungen an Angebotsvergleiche konsequent durchgesetzt werden.

Ein weiterer wiederkehrender Kritikpunkt betrifft die Darstellung einzelner Haushaltstitel. Die Bezeichnung des Titels 1010 ,,Überschuss aus altem Haushaltsjahr'' wurde erneut als ,,nicht ausreichend klar formuliert'' bewertet. Ebenso wird weiterhin empfohlen, Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen gesondert und nachvollziehbar auszuweisen. Da diese Punkte bereits in vorherigen Prüfberichten angesprochen wurden, bittet der HHA darum, diese Empfehlungen künftig umzusetzen.

Kritisch sehen wir zudem, dass das im Vorjahr eingeführte Gegenstandsverzeichnis im Haushaltsjahr 2024 nicht fortgeführt beziehungsweise aktualisiert wurde. Damit wird den Anforderungen des § 21 Abs. 4 HWVO NRW an eine fortlaufende Dokumentation der entsprechenden Vermögensgegenstände nicht vollständig Rechnung getragen.

Besonders nachdrücklich weisen wir auf die erhebliche Verzögerung bei der Jahresergebnisprüfung hin. Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 war zum 31. Januar 2025 aufzustellen. Die Jahresergebnisprüfung sollte sich daran unverzüglich anschließen. Tatsächlich begann die Prüfung erst am 22. Oktober 2025. Bereits bei der Prüfung des Haushaltsjahres 2023 war eine vergleichbare Verzögerung beanstandet worden. Wir begrüßen daher eine frühzeitige Ausschreibung und Beauftragung der Prüfer*innen, einen standardisierten Prüfprozess sowie eine Verringerung personeller Abhängigkeiten in der Buchhaltung.

Positiv hervorzuheben ist zugleich, dass die geprüften Einnahmen keinen Anlass zu Beanstandungen gaben und die gesetzlichen Vorgaben zur angemessenen Rücklagenbildung erfüllt wurden. Auch die Übergabe der Amtsgeschäfte der Finanzreferent*innen wurde ordnungsgemäß dokumentiert. Das vorgesehene separate Konto für die Verwaltung der Semesterticketbeiträge wird weiterhin geführt. Zudem wurde der Fehler der Universität bei der Semesterendabrechnung 2023, durch den rund 5.000 Studierende zunächst nicht berücksichtigt worden waren, im Haushaltsjahr 2024 korrigiert.

In der Gesamtabwägung stehen die festgestellten Beanstandungen einer Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2024 nicht entgegen. Die wiederkehrenden Mängel sollten jedoch zum Anlass genommen werden, die entsprechenden Abläufe nachhaltig zu verbessern und die Empfehlungen der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen künftig konsequent umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Finanzreferat
Karlotta Quapp, Julie Körtke
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

ASta-Finanzreferat, Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Zur Kenntnisnahme:
69. Studierendenparlament

Montag, 14. September 2026

Nachtragshaushalt 2026

Liebe Parlamentarier*innen,
liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir beantragen hiermit gemäß § 45 Abs. 2 ff. der Satzung der Studierendenschaft die Feststellung der folgenden Nachträge (NTH26) zum Haushaltsplan der verfassten Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2026 (H26):

Titel	Bezeichnung	RE2025_vorl	H26	NTH26
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	310.034,62	200.000,00	126.247,12
1015	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Fahrradverleih (*f)	12.361,44	0,00	12.308,49
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket (*k)	141.858,22	0,00	294.747,16
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	37.779,05	0,00	5.074,23
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio (*q)	24.508,15	0,00	33.612,57
1025	Beiträge zum Fahrradverleih (*f)	95.101,11	93.600,00	69.030,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	15.521.249,54	17.766.000,00	17.082.000,00
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen StuPa/FSV/ASV Wahl	38.700,00	39.000,00	40.200,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe (*st)	14.980.140,00	17.766.000,00	17.082.000,00
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar *#6220	83.354,96	45.691,00	50.765,23

6510	Ausgaben für Hochschulradio (*q)	24.836,75	34.730,00	68.342,57
6515	Ausgaben für Fahrradverleih (*f)	95.154,06	93.600,00	81.338,49
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (*k)	124.721,06	282.000,00	576.747,16
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#3050 *#4101 *#5110	284.906,32	86.620,38	11.667,50

Begründung:

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das nachträgliche Einpflegen der errechneten Überschüsse des Vorjahres. Da zum Zeitpunkt des Erstellens des Haushalts die finalen Überschüsse noch nicht vorliegen, müssen diese nachträglich in einem Nachtragshaushalt eingebracht werden.
Daneben musste noch eine Anpassung des #4040 (Ausgaben für Wahlhelfer*innen StuPa/FSV/ASV Wahl) stattfinden, da dieser überzogen wurde. Die restliche Begründung erfolgt mündlich.

Beste Grüße

Karlotta Quapp und Julie Körtke
AStA-Finanzreferentinnen

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, der 15. September 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Nachtragshaushalt 2026 nach § 17 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2, 6 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat in seiner 04. Sitzung am 14.09.2026 über den Nachtragshaushalt 2026 beraten und sich für eine Empfehlung desselben ausgesprochen (6/0/0).

Im Mittelpunkt der Beratung standen insbesondere die nachträgliche Einpflege der endgültig ermittelten Überschüsse aus dem Vorjahr sowie die Anpassung des Titels 4040 für die Ausgaben der Wahlhelfer*innen. Die vorgenommenen Änderungen und die hierzu erfolgten Erläuterungen des Finanzreferats waren für den HHA nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Yusuf Akgöz
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

AStA-Finanzreferat Scharnhorststraße 48, 48151 Münster

Haushaltsausschuss des 69.
Studierendenparlaments

Finanzreferat
Karlotta Quapp, Julie Körtke
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Sonntag, 6. September 2026

Antrag des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027

Liebe Parlamentarier*innen
Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

hiermit beantragen wir die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung

Im Haushaltsjahr 2026 bedurfte es wie üblich bei vielen Haushaltstiteln keiner neuen Ansätze. Mithilfe der laufenden Buchhaltung und den Rechnungsergebnissen aus den Vorjahren konnten wir einen realistischen Ansatz annehmen. Bei der Haushaltsaufstellung haben wir uns von den Grundsätzen der HWVO von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit leiten lassen. Gleichzeitig haben wir Raum für dynamische Entwicklungen gelassen und Titel bei Bedarf angepasst.

Semesterbeiträge:
Es gab kleinere Änderungen bei den Semesterbeiträgen, unter anderem mussten wir die Erhöhung des Semestertickets zum Wintersemester 2026/27 einplanen. Es handelt sich bei diesen Titeln um Durchlaufposten.
Wir gehen weiterhin von 80.000 Studierenden im Haushaltsjahr aus. Dabei rechnen wir mit etwa 38.000 Studierenden im Sommersemester und etwa 42.000 Studierenden im Wintersemester.

Ausgaben für Personen im AStA:
Aufgrund personeller Veränderungen im AStA, so zum Beispiel dem Wechsel von Vollzeit zu geringfügiger Beschäftigung, und der Anstellung einer Aushilfe zur Unterstützung der IT wurde der Titel #4040 „Ausgaben für Aushilfen“ erhöht, während der Titel #4010 der „Angestellten des AStA“ verringert wurde.

Außerdem wurde der Titel #4190 „Aufwandsentschädigungen der Beauftragungen“ auf 40000 Euro verringert da dies das aktuelle Niveau an Beauftragungen widerspiegelt.

Ausgaben für StuPa und Ausschüsse:
Der Haushalt soll ein möglichst akkurates Bild von den geplanten und erwartbaren Ausgaben der letzten Jahre widerspiegeln, da der Titel #5129 in den vergangenen Jahren kaum ausgeschöpft wurde haben wir hier eine Anpassung vorgenommen die immer noch einen Spielraum ermöglicht.

Beschaffung Instandhaltung Kfz:
Zur Erhaltung des Leihangebots der Bullis des AStA könnte im kommenden Jahr die Entscheidung zu Neuanschaffungen fallen, daher wurde der Titel #5440 vorsorglich erhöht.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen:
Die Titel #6115, #6120 und #6140 wurden ebenfalls verringert. Bei diesen Titeln lagen die Ausgaben in den letzten Jahren deutlich unter der im Haushalt angesetzten Höhe, weshalb wir im kommenden Haushaltsjahr mit ähnlich hohen Ausgaben erwarten.

Ersti Timer
Da der Ersti Timer nun digital rausgegeben wird entfallen etwaige Druckkosten, weshalb der Titel #5670 genullt werden kann.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründungen bei der mündlichen Vorstellung der einzelnen Haushaltstitel.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir auch gerne schon im Vorfeld der Sitzung per Mail zur Verfügung!

Mit besten Grüßen

Karlotta Quapp und Julie Körtke
AStA-Finanzreferentinnen

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 69. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Yusuf Akgöz (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, der 15. September 2026

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushalt 2027 nach § 17 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss (HHA) hat sich in seiner 04. Sitzung am 14.09.2026 mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2027 befasst und sich für eine Empfehlung desselben ausgesprochen (6/0/0).

Im Rahmen der Beratung wurden die einzelnen Teilhaushalte sowie der allgemeine Haushalt durch das Finanzreferat vorgestellt. Viele Ansätze beruhen sich auf den Erfahrungswerten des Vorjahres sowie auf noch ausstehenden Prognosen. Zugleich wurden verschiedene Titel angepasst, um die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben möglichst realistisch abzubilden. Dies betrifft insbesondere Veränderungen im Personalbereich, die Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Beauftragungen sowie höhere Ansätze für die Beschaffung und Instandhaltung der AStA-Fahrzeuge.

Auch die Reduzierung einzelner weiterer Ansätze sowie der Rücklagen wurde im Ausschuss erläutert und war für den HHA nachvollziehbar. Insgesamt sieht der Haushaltsausschuss die vorgenommenen Anpassungen als geeignete Grundlage für den Haushalt 2027 an.

Mit freundlichen Grüßen
Yusuf Akgöz
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Juso-Hochschulgruppe Münster| Bahnhofstr. 9 | 48143 Münster

Juso-Hochschulgruppe Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster

E-Mail: jusohsg@uni-muenster.de

Münster, 11. Oktober 2026

Änderungsantrag an den Antrag:

Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen am o.g. Antrag beschließen:

Zu 1.1

Z. 92–99

Wird ersetzt durch:

„Die Forschung erklärt GMF nicht über eine einzelne Ursache, sondern über ein Bündel von Faktoren. Dazu zählen autoritäre Einstellungen, die Befürwortung sozialer Hierarchien, die Ablehnung kultureller und religiöser Vielfalt, eine ökonomistische Werthaltung, die Menschen nach ihrer Nützlichkeit beurteilt, Orientierungslosigkeit sowie fehlender Kontakt zwischen Gruppen. Entscheidend ist dabei weniger die tatsächliche wirtschaftliche Lage als das Gefühl, im Vergleich zu anderen benachteiligt oder bedroht zu sein. Dieses Gefühl nutzen rechtspopulistische Akteure gezielt aus, um Sündenböcke zu benennen.“

Begründung: Soziale Unsicherheit und Verteilungskonflikte können ein Faktor für die Verbreitung von GMF sein. Der Absatz macht daraus aber die Erklärung. Dabei verkennt er das vielfältige Ursachenkonflikt, indem die Lösung pauschal auf die Überwindung des Kapitalismus reduziert wird. Der Antrag widerspricht sich dabei selbst, denn Antijudaismus (Z. 241) ist älter als die kapitalistische Wirtschaftsordnung (Antike) und leitet sich nebenher aus rein religiösen Motiven ab. Rassismus und Sexismus lassen sich ebenfalls nicht auf Marktlogik reduzieren.

Z. 114- 122

Wird ersetzt durch: Unser Handlungsrahmen ist im Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit allerdings begrenzt, da es einerseits sehr schwer nachvollziehbar ist, wann und ob diese GMF als Grundeinstellung vorliegt und andererseits ein gezieltes Entgegenwirken schwer möglich ist. Der Zweck unserer Definition von GMF gilt hauptsächlich dazu, sich diesem Muster anzunähern und Sichtbarkeit sowie Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. Daraus lassen sich dennoch Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel konsequente Bildungsarbeit ableiten. Zudem ist belegt, dass der Kontakt zu Menschen die als vermeintlich „anders" wahrgenommen werden, hilft diese Vorurteile abzubauen, weswegen Begegnungs-/Austauschprogramme nützlich sein könnten)

Begründung: Aus der Analyse folgt nichts im Handlungsauftrag. Der Antrag räumt in Z. 114–118 selbst ein, dass der Handlungsrahmen begrenzt ist. Das Parlament beschließt hier eine Gesellschaftstheorie, die an keiner Stelle zu einer Maßnahme führt.

Zu 1.2

Z. 128–130

Der Satz „Anders als bei GMF findet Diskriminierung als auftrende Handlung in unserer Uni tatsächlich statt und liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen." wird ersetzt durch:

„Neben GMF finden auch Diskriminierungen an unserer Universität statt. Auch das liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen."

Begründung: Der Antrag widerspricht sich ansonsten selbst: Z. 265–268 will, dass sich jüdische Studierende auf dem Campus sicher fühlen und Z. 338–340 beschreibt queerfeindliche Äußerungen auf dem Campus, beides wird sogar direkt von CG in Z. 83 als betroffene Gruppe von GMF benannt. Der Satz „Anders als bei GMF findet Diskriminierung […] tatsächlich statt" liest sich so, als finde GMF an der Uni nicht tatsächlich statt. Für Betroffene ist das nicht akzeptabel.

Zu 1.2.3 a)

Z. 233–239

Der Abschnitt wird gestrichen und ersetzt durch: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen*Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen*Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Das Besondere am

Antisemitismus ist, dass er sein Feindbild nicht nur wie im Rassismus oder in der Xenophobie als unterlegen oder minderwertig konstruiert, sondern auch als übermächtig. Jüdinnen*Juden wird beispielsweise unterstellt, als verschworene Gemeinschaft im Verborgenen Politik, Wirtschaft oder gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern. Diese verschwörungsideologische Dimension ist ein zentrales Merkmal des Antisemitismus.

Begründung: Bereits zu Beginn sollte eine möglichst umfassende Definition von Antisemitismus stehen, die seine wesentlichen Merkmale berücksichtigt. In der bisherigen Definition fehlen dabei wichtige Aspekte: So wird nicht deutlich, dass sich Antisemitismus nicht nur gegen Jüdinnen*Juden als Personen, sondern auch gegen jüdische Einrichtungen und Institutionen richten kann. Zudem werden die spezifischen Merkmale des Antisemitismus nicht ausreichend herausgearbeitet, die ihn von anderen Diskriminierungsformen unterscheiden. Insbesondere fehlt die Einordnung, dass Jüdinnen*Juden nicht nur abgewertet werden, sondern ihnen häufig auch eine vermeintliche Überlegenheit, Macht und Kontrolle zugeschrieben wird. Die damit verbundene verschwörungsideologische Dimension ist ein zentrales Merkmal des Antisemitismus und sollte deshalb auch bereits in der Definition ausdrücklich benannt werden.

Z. 243-249

Streiche: „Eine allgemeine Besonderheit besteht in der vermeintlich vorliegenden ‘privilegierten’ Form von Diskrimierung. Ein Narrativ beschreibt jüdisches Leben ebenso wie bei rassistischen Zuschreibungen als schmutzig, wertlos, verlogen, pervers, diebisch, etc. und zusätzlich als pauschal weiß, reich, absolut Privilegiert, mächtig, als Finanzeliten, die die Welt steuern. Durch dieses Narrativ geschieht der Trugschluss, diese vermeintlich privilegierte jüdisch Leben könne gar nicht herabgesetzt und damit diskriminiert werden. Diese Annahme ist falsch.”

Begründung: Der Absatz ist sprachlich unklar und inhaltlich missverständlich. Insbesondere die Bezeichnung von Antisemitismus als vermeintlich „privilegierte“ Form der Diskriminierung ist problematisch. Die Zuschreibung vermeintlicher jüdischer Macht und Überlegenheit ist selbst Bestandteil antisemitischer Ideologie. Daraus abzuleiten, dass der Trugschluss entstehen könne, Jüdinnen*Juden seien deshalb nicht von Diskriminierung betroffen, ist eine fragwürdige Annahme, die weder begründet noch näher eingeordnet wird. Da die entsprechenden antisemitischen Zuschreibungen bereits in der überarbeiteten Definition aufgegriffen werden, kann der Absatz gestrichen werden.

Z. 251–254

Streiche den Absatz und ersetze durch:

Sekundärer Antisemitismus äußert sich insbesondere in der Abwehr der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und der damit verbundenen historischen Verantwortung. Dazu gehören die Relativierung oder Leugnung des Holocausts, die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sowie die Täter-Opfer-Umkehr, etwa wenn Jüdinnen*Juden vorgeworfen wird, den Holocaust für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Diese Formen des Antisemitismus verurteilen wir entschieden.

Begründung: Die bisherige Formulierung beschreibt sekundären Antisemitismus nicht ausreichend präzise. Die Verherrlichung des Nationalsozialismus ist nicht mit sekundärem Antisemitismus gleichzusetzen. Dieser zeichnet sich insbesondere durch die Abwehr der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen und der damit verbundenen historischen Verantwortung aus. Auch die pauschale Erklärung über individuelle Schuld- und Schamgefühle greift zu kurz.

Z. 261

Der Satz „Ein wichtiges Indiz festzustellen, ob kritische Äußerungen zum Staat Israel antisemitische Tendenzen haben können, ist es, die Frage zu stellen, ob andere Standards als bei anderen Staaten angewandt werden.” wird ersetzt durch:

„Eine wichtige Orientierung, bei der Unterscheidung legitimer Kritik an israelischer Politik und israelbezogenem Antisemitismus, bietet der sogenannte 3-D-Test: Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards. Dazu gehören etwa die Darstellung Israels als absolut böse, die grundsätzliche Infragestellung seines Existenzrechts sowie die Anwendung von Maßstäben, die an vergleichbare andere Staaten nicht angelegt werden.”

Begründung: Die bisherige Formulierung berücksichtigt mit den Doppelstandards nur eine Dimension israelbezogenen Antisemitismus. Der 3-D-Test umfasst darüber hinaus die Dämonisierung und Delegitimierung Israels. Diese drei Kriterien sollten vollständig benannt werden, um unterschiedliche Erscheinungsformen israelbezogenen Antisemitismus besser erkennen und von legitimer Kritik an israelischer Politik unterscheiden zu können.

Z. 264

Ergänze:

Antisemitismus an Hochschulen hat insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommen. Laut einer Auswertung des Bundesverbands der Recherche- und

Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) stieg die Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle an deutschen Hochschulen von 23 im Jahr 2022 über 151 im Jahr 2023 auf 458 im Jahr 2024. Auch 2025 blieb die Zahl mit 424 Vorfällen auf einem erschreckend hohen Niveau. Hinter diesen Zahlen stehen jüdische Studierende und Beschäftigte, die Anfeindungen, Bedrohungen und Ausgrenzung erleben und sich an ihren Hochschulen zunehmend unsicher fühlen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen deshalb im Mittelpunkt unserer Auseinandersetzung mit Antisemitismus stehen. Hochschulen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, jüdisches Leben zu schützen und eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu gewährleisten.

Begründung: Der bisherige Antrag berücksichtigt die Lebensrealitäten und Perspektiven jüdischer Studierender und Beschäftigter nicht ausreichend. Dabei zeigen die Zahlen des Bundesverbands RIAS, dass antisemitische Vorfälle an Hochschulen seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommen haben. Umso wichtiger ist es, die Erfahrungen von Betroffenen ernst zu nehmen, statt Antisemitismusvorwürfe pauschal infrage zu stellen oder ihnen eine politische Instrumentalisierung zu unterstellen. Der Fokus sollte auf dem Schutz von Jüdinnen*Juden und konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus liegen.

Z. 271-277

Streiche den Absatz ersatzlos.

Begründung: Der Abschnitt behandelt Antisemitismus anders als die übrigen Diskriminierungsformen im Antrag. Wie problematisch das ist, wird deutlich, wenn man den Begriff „Antisemitismus“ durch „Rassismus“ ersetzt. Der Text würde dann lauten:

„Rassismus beschreibt in der Kurzfassung: eine Herabsetzung, Hass, Gewalt und/oder allgemeine Abneigung gegen (vermeintlich) nicht-weiße Menschen, weil sie (vermeintlich) nicht-weiß sind. […] Eine allgemein anerkannte und historisch punktuelle Definition, die dieses Phänomen beschreibt, gibt es nicht. […]

Erstens dürfen wir Rassismus nicht als inflationär genutztes Schlagwort und/oder Totschlagargument nutzen. […] Einige Aussagen können dabei als relativ eindeutig rassistisch eingestuft werden, andere allerdings nicht per se. Das Pauschalisieren von Handlungen sowie das direkte Diskreditieren von Personen als Rassisten anhand einer Aussage ist falsch und nicht zielführend.”

Einen solchen Text würde niemand für eine andere Diskriminierungsform wie Rassismus oder Sexismus beschließen wollen. Dass ausgerechnet bei Antisemitismus die Gefahr vermeintlich falscher Vorwürfe in den Vordergrund gestellt wird, verschiebt den Fokus von den Erfahrungen der Betroffenen auf die mögliche Diskreditierung der Beschuldigten. Dies kann dazu beitragen,

Antisemitismusvorwürfe pauschal infrage zu stellen und die Erfahrungen von Jüdinnen*Juden zu relativieren.

Z. 278–280

Streiche den Absatz ersatzlos.

Begründung: Der Abschnitt behauptet, der Begriff werde „teilweise bewusst von der aktuellen Israelischen Regierung instrumentalisiert“. Diese Aussage steht ohne Beleg in einem Antrag, der Antisemitismus bekämpfen soll. Bei den übrigen Dimensionen (Z. 207 ff., 298 ff., 319 ff.) beschreibt der Antrag, was Diskriminierung ist und wie sie sich äußert. Beim Antisemitismus steht der Schwerpunkt auf dem Risiko, dass der Begriff missbraucht wird.

Nach Zeile 263 einfügen:

Wir bekennen uns zum Existenzrecht Israels als einzigem jüdischen Staat und als Schutzraum für Jüdinnen*Juden.

Begründung: Israel ist der einzige jüdische Staat der Welt und hat als Ort jüdischer Selbstbestimmung und als Schutzraum eine besondere Bedeutung. Auch viele der Jüdinnen*Juden außerhalb Israels fühlt sich dem Staat eng verbunden und sieht in ihm einen wichtigen Zufluchtsort angesichts des weltweit grassierenden Antisemitismus. Deshalb sollte ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels in einem Abschnitt zu Antisemitismus nicht fehlen.

Zu 1.2.3 b)

Z. 305 - 308

Ersetze durch: Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität liegt vor, wenn Menschen deshalb Benachteiligung, Abwertung oder Ausgrenzung erleben, weil ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt oder die sich außerhalb des binären Systems verorten.

Begründung: Der Ausdruck „innere Gewissheit“ klingt, als müsse eine Person ein klares, stabiles und zweifelsfreies inneres Wissen über ihr Geschlecht besitzen. Geschlechtsidentität kann jedoch unterschiedlich erlebt werden: eindeutig, veränderlich oder auch unabhängig von einem ausgeprägten Gewissheitsgefühl. Diskriminierung entsteht auch nicht daraus, dass eine Person eine bestimmte Identität hat, sondern durch gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und konkrete Handlungen anderer.

Z. 309

ersetze „ Cisgeschlechtlichkeit“ durch „Cisnormativität, also der gesellschaftlichen und institutionellen Annahme, dass die Geschlechtsidentität aller Menschen mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt“

Begründung: Cisgeschlechtlichkeit bedeutet zunächst, dass die eigene Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Das ist an sich weder diskriminierend noch problematisch. Gemeint ist vermutlich die Cisnormativität, also die gesellschaftliche Annahme, dass alle Menschen cisgeschlechtlich seien oder sein sollten und dass Geschlecht eindeutig, unveränderlich und binär sei.

Z. 314-317

Streichen

Begründung: Der gemeinte Einsatz wird nicht deutlich. Es steht keine einzige Forderung dabei.

Ein Campus der Vielfalt und Toleranz

— Leitantrag —

Vorbemerkung 1

I. Beschlusstext

Das Studierendenparlament möge Beschließen: 2

Einführung und Grundsätze Bekenntnis 2

1. Unser Grundlegendes Verständnis 3

1.1. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 3

1.2. Diskrimierung 4

1.2.1. Unsere Definition 4

1.2.2. Unsere Beurteilung 5

1.2.3. Dimensionen von Diskriminierung 5

a) Ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung 6

b) Geschlecht und Geschlechtsidentität 7

c) Sexuelle Orientierung 8

d) Religion und Weltanschauung 9

e) Klassismus: Sozialer Status und sozial-familiäre Lage 9

f) Sprache und Nationalität (Linguismus und Xenophobie) 10

g) Ableismus: Behinderung, chronische Erkrankung und gesundheitliche Beeinträchtigung 11

1.2.4. Intersektionalität 12

1.3. Unser Campus braucht Vielfalt und Toleranz 12

2. Handlungsauftrag 13

2.1. Direkte Handlungsanweisungen 13

2.1. Strukturelle Veränderungen und Barrierefreiheit 13

2.2. Prävention und Bildungsarbeit 14

3. Aufforderungen an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und die Universität 14

II. Begründung: 15

Literaturverzeichnis: 15

Vorbemerkung

Der Antrag hat keinen Anspruch auf Absolutheit. Unser Anspruch ist immer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne dieses Antrags zu handeln. Definitionen, Erkenntnisse und

das daraus abgeleitete Handeln stehen immer im Kontext der stattfindenden wissenschaftlichen Diskussionen über genau diese Definitionen, Erkenntnisse und Handlungen und sind damit immer relativ bzw. kritisch zu betrachten. Sollten sich Abschnitte als nicht den aktuellen Erkenntnissen entsprechend herausstellen, wird die Umsetzung angepasst.

I. Beschlusstext
Das Studierendenparlament möge Beschließen:

Einführung und Grundsätze Bekenntnis

Die Geschichte der Demokratie zeigt eindrücklich: Wenn der Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen allgemein weniger wird, schließt die Mehrheitsgesellschaft nicht nur vermeintlich andere Gruppen aus, sondern benachteiligt sie essentiell. Soziale Kälte, Ausgrenzung, Abschottung, Kürzungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und das auftreten von Diskriminierung mehrt sich in Institutionen und Gesellschaft. Ein vermeintlich klar abgrenzbares *'Wir'* gegen *'Die'* entsteht, sowohl politisch, als auch gesamtgesellschaftlich. Es führt dazu, dass der Zugang zu Bildung, Sozialstaat, Toleranz, Sicherheit, Geld, etc. nur diesem vermeintlichen *'Wir'* zustünde. Dieses *'Wir'* wird von Politik oft aufgegriffen, reproduziert und verstärkt. Das Verständnis führt allerdings im direkten Wege zu *gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, also Haltungen, Vorurteile und Ideologien und als Folge zu konkreten Handlungen in Form von *bewusster Diskrimierung.*

Als verfasste Studierendenschaft und damit als Studierendenparlament und Allgemeiner Studierendenausschuss ist es unsere ausdrückliche Aufgabe sich konsequent für einen Campus der Vielfalt und Toleranz und damit einhergehend gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und jegliche Diskriminierung einzusetzen. Das Ziel für die Studierendenschaft und die Uni ist ein solidarisches, tolerantes und offenes Miteinander auf Augenhöhe, zwischen allen Menschen auf unserem Campus und darüber hinaus.

Um dies im angemessen Maße zu ermöglichen bedarf es:

1. ein Grundlegendes Verständnis von eben dieser: (~~a~~1.1.) Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, (~~b~~1.2.) Diskriminierung, (~~c~~1.3.) Vielfalt und ~~(d)~~ Toleranz, damit eindeutig wird, warum Diskrimierung falsch ist und Vielfalt und Toleranz eindeutig erstrebenswert sind,
2. einen klaren Handlungsauftrag an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA),
3. Forderungen gegenüber der Uni, dem Studierendenwerk und der Studierendenschaft.

1. Unser Grundlegendes Verständnis

1.1. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. (1) Wir begreifen GMF als ein Phänomen. Das bedeutet: Die Abwertung einzelner Gruppen (wie Geflüchtete, Jüdinnen*Juden, Muslime, queere Menschen oder Langzeitarbeitslose) geschieht selten isoliert. Wer eine dieser Gruppen abwertet, neigt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, auch andere abzuwerten. (2) Der gemeinsame, verbindende Kern all dieser Vorurteile ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit – die Annahme, dass manche Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit weniger wert seien als andere. (3) Es ist schon lange nicht mehr nur als Phänomen des politischen Rands zu begreifen, sondern als fest verankertes Einstellungsmuster in der Mitte der Gesellschaft, das durch gesellschaftliche Prozesse reproduziert wird. (4)

Wir schließen uns den aktuellen Analysen an und betonen in unserem Verständnis den Zusammenhang von Kapitalismus, Leistungsorientierung und Ausgrenzung. In der Gesellschaft dominiert zunehmend eine ökonomische Nützlichkeit Logik: durch die Menschen nach ihrem wirtschaftlichen Wert beurteilt werden. Personen, die in diesem System als unproduktiv oder als gesellschaftliche Belastung wahrgenommen werden, wie etwa Langzeitarbeitslose, Geflüchtete oder Menschen mit Behinderungen, erfahren dadurch eine besonders starke Abwertung. Diese rein marktbezogene Denkweise dient in der Bevölkerung oft als direkter Übergang zu rechtsextremen Ideologien.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch multiple globale Krisen, die eine spürbare gesellschaftliche Entsolidarisierung und Verunsicherung nach sich ziehen. In diesem Teil der Bevölkerung nimmt die Offenheit für antidemokratische Einstellungen zu. Bestimmte Ressentiments bleiben dabei hartnäckig bestehen, was sich unter anderem darin zeigt, dass ein Drittel der Befragten Geflüchteten pauschal Sozialmissbrauch unterstellt und tief verfestigtes, teils biologisch-rassistisches, sozialdarwinistisches Denken in Teilen der Gesellschaft weiterhin stark verankert ist. Zu dieser Tatsache kommen neue Dynamiken hinzu, die durch digitale Vernetzung und politische Polarisierung vorangetrieben werden. Rechtspopulistische Akteure nutzen mittlerweile gezielt Anti-Feminismus und Queerfeindlichkeit als strategische Instrumente in gesellschaftlichen Kulturkämpfe. Infolgedessen hat insbesondere die sichtbare Abwertung von Trans*-Personen sowie von modernen Geschlechterrollen in den letzten Jahren messbar zugenommen. (5)

Für uns als Studierendenschaft gilt es, diesen Entwicklungen entschlossen entgegenzuwirken.

Unser Handlungsrahmen ist im Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit allerdings begrenzt, da es einerseits sehr schwer nachvollziehbar ist, wann und ob diese GMF als Grundeinstellung vorliegt und andererseits ein gezieltes Entgegenwirken schwer möglich ist. Der Zweck unserer Definition von GMF gilt hauptsächlich dem Verstehen von gesellschaftlichen Ursachen, Vorurteile, Einstellungen und politischen Strömungen. Es

macht also das *gesamte Syndrom* sichtbar. GMF zeigt, dass Vorurteile selten allein kommen und dass die Abwertung auf einer tieferen Ideologie (der „Ungleichwertigkeit“) basiert. Daraus lassen sich dennoch Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel konsequente Bildungsarbeit ableiten. (1)

1.2. Diskrimierung

Ein detailliertes Verständnis von Diskrimierung liefert uns einen einheitlichen Rahmen zur Analyse von diskriminierenden Strukturen und diskriminierendem Handeln von Einzelpersonen und/oder Gruppen. Es hilft uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die in allen Bereichen und Dimensionen Diskrimierung vermeiden und gezielt bekämpfen. Anders als bei GMF findet Diskriminierung als auftrende Handlung in unserer Uni tatsächlich statt und liegt damit direkt in unserem Handlungsrahmen.

1.2.1. Unsere Definition

Um Diskrimierung als solche zu erkennen und von allgemeiner Benachteiligung, Schädigung und/oder Herabsetzung aufgrund von (vermeintlichen) Eigenschaften von Personen oder Gruppen, zu unterscheiden möchten wir die Diskriminerungdefinition von Andrea Klonschinski (6) verwenden: *(alle Punkte müssen zutreffen)*

(i) Die handelnde Person A geht davon aus, dass Person B eine bestimmte Eigenschaft aufweist, welche einer Person C fehlt.

(ii) Person A behandelt B im Vergleich zu C ungerechtfertigt schlechter bzw. Person B wird im Vergleich zu C in einem gewissen Kontext ungerechtfertigt benachteiligt. Dieser erlittene Nachteil kann materieller und/oder immaterieller Natur sein.

(iii) Die Annahme über die Eigenschaft von B ist der auslösende Faktor für die Ungleichbehandlung. Dieser Einfluss auf den Entscheidungsprozess von A kann sowohl bewusst als auch unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich erfolgen.

(iv) Das zugeschriebene Merkmal markiert die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich relevanten Gruppe, die mit weithin geteilten Stereotypen belegt ist und einen untergeordneten sozialen Status besitzt (marginalisiert ist).

(v) Die Handlung oder Praktik hat dadurch eine herabsetzende soziale Bedeutung.

Bei dieser Definition handelt es sich um direkte Diskiminerung. Indirekte Diskriminierung liegt dann vor, wenn alle Punkte außer Punkt (iii) zutreffen.

Dieses Verständnis von Diskriminierung liefert uns keine Schablone, welche im Einzelfall problemlos und eindeutig feststellen lässt, ob Diskriminierung vorliegt oder nicht. Unser Grundsatz zur Identifikation und moralische Verurteilung von Diskriminierung verlangen

vielmehr nach einer Interpretation der jeweiligen Handlungen vor dem Hintergrund des jeweiligen (gesellschaftlichen) Kontextes. (6)

1.2.2. Unsere Beurteilung

1. Diskriminierung äußert sich in zahllosen Formen. Sie reicht von unbewussten Denkmustern über Handlungen mit einer anderen Intention, als zu verletzen bis hin zu tief verankerten strukturellen Benachteiligungen. (6)

2. Ausgrenzung ist grundsätzlich immer falsch, da sie Ungleichheit zementiert. Die Taten unterscheiden sich jedoch massiv in ihrer Schwere, weshalb hasserfüllte Gewalt anders bewertet werden muss als unbeholfene Alltagsfragen. (6)

3. Nicht jede diskriminierende Handlung geschieht mit böser Absicht. Dennoch entbindet unbewusstes Handeln niemanden von der Pflicht, die eigenen blinden Flecken aktiv zu hinterfragen und abzubauen. (6)

4. Das Problem betrifft nicht nur Randgruppen, sondern durchdringt die gesamte Gesellschaft. Da Menschen viele verschiedene Merkmale in sich vereinen, sind die meisten in unterschiedlichem Ausmaß gleichzeitig Betroffene und Ausübende von Diskriminierung. (6)

5. Weil Benachteiligungen strukturell verankert sind, genügt eine rein formale Erhöhung der Repräsentanz nicht. Echte Vielfalt erfordert den Abbau von Machtgefällen und die grundlegende Aufweichung starrer Normalitätsvorstellungen. (6)

1.2.3. Dimensionen von Diskriminierung

Da die unterschiedlichen Dimensionen teilweise von grundlegenden anderen Eigenschaften ausgehen, soll hier jeweils ein kurzer Abriss erfolgen. Zur Orientierung in Bezug auf Diskriminierung dient folgende Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Eigenschaften zwischen relevanten marginalisierten Gruppen entlang dieser Dimensionen sind mit intersektionalen, also ineinandergreifenden, Ungleichheitsverhältnissen bzw. diskriminierenden Strukturen verknüpft. Diskrimierungsdimensionen sind im dauerhaften Wandel, verlieren oder gewinnen an sozialer Bedeutung und stehen immer in sich dauerhaft wandelnden Kontext einer Handlung. Hier bedienen wir uns im größeren Maße an den Ausführungen der Freien Universität Berlin (7), welche die Dimensionen entsprechend beschrieben hat.

Alle Formen der Diskriminierung sind moralisch falsch, weil sie Menschen herabsetzen und damit den Anspruch der Diskriminierten, als Gleiche behandelt zu werden, verletzen. Diskriminierung geschieht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse, reiht sich ein in systematische Benachteiligungen der Betroffenen, dient der Erneuerung und

Aufrechterhaltung herabsetzender Stereotype und Narrative und somit der Aufrechterhaltung und Legitimierung gesellschaftlicher Ungleichheiten. (6)

a) Ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung

Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und rassistischer Zuschreibungen basiert auf sozialen Konstruktionen und nicht auf biologischen Tatsachen. Menschen werden anhand vermeintlicher Unterschiede in Aussehen, Kultur oder Abstammung in Abgrenzung zu einer „Weißen“ Mehrheitsgesellschaft kategorisiert. Diese sogenannte Rassifizierung zielt darauf ab, Gruppen in der Ausübung ihrer Grundrechte zu beschränken und gesellschaftliche Machtgefälle zu festigen.

Auf der individuellen Ebene umfasst sie alltägliche Abwertungen, Exotisierung, Beleidigungen sowie physische und psychische Übergriffe im direkten zwischenmenschlichen Kontakt. Darüber hinaus zeigt sich die institutionelle Ebene in handfesten Benachteiligungen durch Vorschriften, Routinen und die gelebte Kultur innerhalb von Organisationen wie Hochschulen, Behörden oder Unternehmen.

Die verschiedenen Unterformen von Rassismus bedienen sich jeweils spezifischer historischer Bilder und Stereotype, um bestimmte Gruppen abzuwerten. So richtet Antiziganismus Menschen betrifft, die als Sinti und Roma wahrgenommen werden, während Anti-Schwarzer Rassismus direkt auf Schwarze Menschen und People of Color abzielt. Eine weitere Ausprägung ist der antimuslimische Rassismus, der Personen muslimischen Glaubens trifft oder solche, die von der Gesellschaft dafür gehalten werden. Auch kann noch spezifischer differenziert werden, zum Beispiel beim anti-palästinensischen Rassismus, die sich gegen (vermeintliche) Palästinenser*innen richtet. Diese Dynamik äußert sich häufig durch das Absprechen der eigenen Geschichte, die pauschale Assoziation mit Gewalt und Extremismus oder den systematischen Ausschluss aus öffentlichen Diskursen. Teilweise überschneidet sich diese Form der Ausgrenzung eng mit antimuslimischem oder antiarabischem Rassismus oder führt zu einer intersektionalen Form. Das führt letztlich zu einer starken gesellschaftlichen Marginalisierung der Betroffenen. (8,9)

Antisemitismus beschreibt in der kurzfassung: eine Herabsetzung, Hass, Gewalt und/oder allgemeine Abneigung gegen (vermeindlich) jüdisches Leben weil es (vermeindlich) jüdisch ist. Antisemitismus muss dabei im historischen Kontext gesehen werden und entwickelt sich andauernd weiter. Eine allgemein anerkannte und historisch punktuelle Definition, die dieses Phänomen beschreibt, gibt es nicht. Dennoch ist ein Grundverständnis von der Vielschichtigkeit und den Ausprägungen für die Sicherheit jüdischen Lebens auf unserem Campus essentiell.

Je nach Quelle wird in unterschiedlichen Ausprägungen unterteilt. Neben den Formen Antijudaismus und rassistischen Antisemitsmus, welche vermeindlich Religiöse bzw. biologische Eigenschaften implizieren, sind aktuelle der sekundäre Antisemitismus sowie der israelbezogene Antisemitsmus bedeutsam. Eine allgemeine Besonderheit besteht in der vermeintlich vorliegenden ‘privilegierten’ Form von Diskrimierung. Ein Narrativ beschreibt

jüdisches Leben ebenso wie bei rassistischen Zuschreibungen als schmutzig, wertlos, verlogen, pervers, diebisch, etc. und zusätzlich als pauschal weiß, reich, absolut Privilegiert, mächtig, als Finanzeliten, die die Welt steuern. Durch dieses Narrativ geschieht der Trugschluss, diese vermeintlich privilegierte jüdisch Leben könne gar nicht herabgesetzt und damit diskriminiert werden. Diese Annahme ist falsch.

Als sekundären antisemitisch verurteilen wir insbesondere die Verherrlichung des Nationalsozialismus und die Verharmlosung oder Billigung des Holocausts. Menschen wehren eigene Schuld- oder Schamgefühle ab, indem sie dem jüdischen Leben vorwerfen, die Vergangenheit für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Die systematische Täter-Opfer-Umkehr ist ein zentrales Merkmal dieser Ausprägung und wird von uns stark verurteilt.

Israelbezogenen Antisemitsmus beschreibt eine Feindseligkeit, Vorurteil oder Herabsetzung gegenüber jüdischen Lebens, die den Staat Israel als Projektionsfläche für Judenhass nutzt oder jüdischen Leben kollektiv mit dem Staat Israel gleichsetzt und für dessen Politik mitverantwortlich macht. Ein wichtiges Indiz festzustellen, ob kritische Äußerungen zum Staat Israel antisemitische Tendenzen haben können, ist es, die Frage zu stellen, ob andere Standards als bei anderen Staaten angewandt werden.

Unser erklärtes Ziel ist es, Antisemitismus an unserem Campus gezielt, konsequent und nachhaltig zu bekämpfen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich jüdische Studierende, Lehrende, Forschende und Angestellte wie alle anderen Universitätsangehörigen sicher und wohl fühlen können, ohne etwas verbergen zu müssen. Um dieses Ziel zu erreichen sind Zwei Aspekte besonders relevant:

Erstens dürfen wir Antisemitimus nicht als inflationär genutztes Schlagwort und/oder Totschlagargument nutzen. Es gilt, wie bei jeder Diskriminerungsdimension, den Kontext der Handlung zu betrachten und individuell zu beurteilen. Einige Aussagen können dabei als relativ eindeutig antisemitisch eingestuft werden, andere allerdings nicht per se. Das Pauschalisieren von Handlungen sowie das direkte Diskreditieren von Personen als Antisemiten, anhand einer Aussage, ist falsch und nicht zielführend. Uns muss bewusst sein, dass der Begriff Antisemitsmus teilweise bewusst von der aktuellen Israelischen Regierung instrumentalisiert wird, um das Vorgehen dieser zu legitimieren. Der Antisemitismusvorwurf darf nicht dazu missbraucht werden, faktenbasierte Kritik an Israel als Staat, seinen Institutionen und seiner historischen und aktuellen Politik sowie der Regierung pauschal zu diskreditieren. Dies beschränkt nicht nur die politische Debatte, sondern schwächt auch den Kampf gegen tatsächlichen Antisemitismus.

Zweitens stellt das Vorliegen der oben beschrieben antisemitischen Diskriminierung grundsätzlich keine legitimen ‘freie’ Meinungsäußerungen dar und darf an unserer Universität keinen Platz finden. Antijüdische bzw. Antisemitische Stimmen verbreiten teilweise unter dem Deckmantel von der Verteidigung der Menschenrechte, legitime Israelkritik oder die verurteilung des Krieges Antisemitismus. Es gilt für uns, wie für

alle anderen, diese und alle weiteren antisemitischen Grenzüberschreitungen klar und deutlich entgegenzutreten. (10,11,12,13,14,15,16,17)

b) Geschlecht und Geschlechtsidentität

Wir vertreten ein vielfältiges Verständnis von Geschlecht jenseits eines binären Modells. Um Ausgrenzung an unserer Hochschule wirksam abzubauen, benennen und definieren wir sowohl die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität. Beide Mechanismen greifen im Alltag oft ineinander, setzen jedoch an unterschiedlichen normativen Zwängen an.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist die Ungleichbehandlung von Personen wegen ihres tatsächlichen oder von der Gesellschaft zugeschriebenen Geschlechts. Sie basiert auf stereotypen Rollenzuweisungen und der Aufrechterhaltung einer hierarchischen, patriarchalen Ordnung. Im universitären Kontext äußert sich diese strukturelle Benachteiligung durch die Unterrepräsentanz von Frauen in akademischen Führungspositionen, die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit in Gremien, die Abwertung weiblich gelesener Themenfelder sowie durch Sexismus und sexualisierte Gewalt.

Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität ist die Ausgrenzung gegen Menschen, deren innere Gewissheit über das eigene Geschlecht nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt oder die sich außerhalb des binären Systems verorten. Hiervon sind primär trans*, inter* und nichtbinäre Hochschulangehörige betroffen. Die Diskriminierung wurzelt in der gesellschaftlichen Norm der Cisgeschlechtlichkeit. An der Universität zeigt sich dies durch institutionelle Hürden bei der Namensänderung auf offiziellen Dokumenten, das Fehlen von All-Gender-Toiletten, absichtliches Misgendern oder die pauschale Unsichtbarmachung geschlechtlicher Vielfalt.

Beide Ausgrenzungsmechanismen teilen denselben Ursprung; sie bestrafen das Abweichen von einer starren, binären Norm. Unser Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit bekämpft daher konsequent gewachsene Benachteiligungen und fordert zugleich die bedingungslose Anerkennung und den Schutz der individuellen geschlechtlichen Selbstbestimmung. (18,19,20)

c) Sexuelle Orientierung

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung richtet sich gegen Personen, deren sexuelle Identität, erotisches Begehren, romantische Hinziehung und/oder gelebte Sexualität, also die Frage, mit wem Menschen Intimität und Partnerschaft leben, von gesellschaftlich vorherrschenden heteronormativen Erwartungen abweichen. Sie äußert sich in Herabsetzung, Vorurteilen, Ungleichbehandlung sowie Ausgrenzung im Alltag und in Institutionen, wenn individuelle Lebens- und Liebesformen nicht anerkannt oder unsichtbar gemacht werden.

Insbesondere verwenden wir den Begriff „queer“ und Abkürzungen wie „LSBTQIA*“ (Englisch: LGBTQIA+) als Sammelbezeichnungen, um sowohl Personen, deren sexuelle Orientierung der vermeintlichen Norm der Heterosexualität nicht entspricht, als auch Personen, deren Geschlechtsidentität der vermeintlichen Norm der Cis-Geschlechtlichkeit

nicht entspricht, zusammenzufassen. LSBTQIA* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, queer, inter* und asexuell und das + oder der * am Ende ist ein Verweis darauf, dass es viele weitere Bezeichnungen und Verortungen von Personen geben kann.
Der Anschlag auf den CSD in Berlin zeigt das enorme Ausmaß, welches der Hass, der Ihnen entgegenschlägt, nehmen kann. Nicht nur die direkte Diskrimnierung, sondern auch die Reproduktion von Stereotypen und mangelnde Sichtbarkeit schadet.

Auf unserem Campus begegnet uns diese Diskriminierung sowohl auf individueller Ebene durch Mikroaggressionen, Alltagspräsentationen von Vorurteilen und queerfeindliche Äußerungen als auch auf struktureller und institutioneller Ebene durch mangelnde Sichtbarkeit, heteronormative Lehrmaterialien oder unzureichenden Schutz vor Übergriffen. Als verfasste Studierendenschaft haben wir den Anspruch, bei allen dimensionsübergreifenden Maßnahmen, die sexuelle Orientierung zu berücksichtigen. Um dem entschlossen gegen diese Art der Diskrimierung entgegenzuwirken, setzen wir auf den aktiven Abbau von Barrieren und Vorurteilen. Es braucht noch mehr Sensibilisierung, Bildungs- und Awarness-Arbeit und einen ausbau von Beratungs- und Schutzangeboten. (18,19,20)

d) Religion und Weltanschauung

Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung bezeichnet die Herabsetzung, Ausgrenzung, Benachteiligung oder Stigmatisierung von Personen oder Gruppen aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen, Glaubenspraxis, sichtbaren religiösen Symbole sowie säkularen oder philosophischen Weltanschauungen. Sie überschneidet sich häufig mit rassistischen oder antisemitischen Zuschreibungen, reicht jedoch darüber hinaus und betrifft auch die Abwertung religiöser Praxis oder weltanschaulicher Überzeugungen an sich.
Kennzeichnend ist die häufige Konfrontation mit Vorurteilen wie angeblicher Wissenschaftsfeindlichkeit, Rückständigkeit oder gesellschaftlicher Unvereinbarkeit. Sichtbare Zeichen des Glaubens wie Kopftuch, Kippa, Turban oder religiöse Symbole)führen im Alltag oft zu direkter Stigmatisierung und Fremdzuschreibung. Ebenso fällt darunter die Abwertung oder Diskriminierung von säkularen, atheistischen oder agnostischen Weltanschauungen.
Auf dem Campus äußert sich diese Diskriminierung sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene: Infrastrukturelle Hürden wie der Mangel an geschützten, diskriminierungsfreien Räumen der Stille/Gebetsräumen oder an adäquaten Verpflegungsangeboten in den Mensen gehören ebenso dazu wie terminliche Benachteiligungen durch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen, Klausuren oder Fristen mit bedeutenden religiösen Feiertagen. Darüber hinaus kommt es zu Mikroaggressionen und Vorurteilen durch abwertende Bemerkungen, Stereotypisierungen oder Vorwürfe bezüglich wissenschaftlicher Eignung im Seminarbetrieb sowie Ausgrenzung und Anfeindungen gegenüber Personen mit sichtbaren religiösen Zeichen.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns aktiv gegen weltanschaulicher und religiöser Diskriminierung ein. An unserer Universität sollen sich Menschen aller möglichen Glaubensrichtungen sicher und wohl fühlen, das kann beispielsweise durch die Einrichtung von Gebetsräumen für religiöse Minderheiten geschehen. (21)

e) Klassismus: Sozialer Status und sozial-familiäre Lage

Diskriminierung aufgrund des sozialen Status und der sozial-familiären Lage, zusammengefasst unter dem Begriff Klassismus, bezeichnet die Herabsetzung, Ausgrenzung und systematische Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihrer ökonomischen Ressourcen. Während sich der soziale Status an ökonomischem Kapital (Einkommen, Vermögen), kulturellem Kapital (Bildungsabschlüsse, Sprach- und Verhaltensmuster) und sozialem Kapital (Beziehungsnetzwerke, Vitamin B) bemisst, beschreibt die sozial-familiäre Lage die konkreten Lebens- und Aufwachsbedingungen im familiären Umfeld. Hierzu zählen unter anderem das Aufwachsen in Nicht-Akademiker*innen-Familien (First-Generation-Students), familiäre Sorge- und Pflegeverantwortung, finanzielle Unterhaltspflichten oder das Fehlen eines finanziellen Sicherheitsnetzes.

Klassismus unterscheidet sich von anderen Diskriminierungsformen vor allem durch seine hohe Unsichtbarkeit und die gesellschaftliche Enttabuisierung. In einem stark meritokratisch geprägten System wird sozialer Erfolg fälschlicherweise als reine Folge von individueller Leistung und Begabung dargestellt. Armut und soziale Benachteiligung werden dadurch systematisch als persönliches Versagen umgedeutet. Klassismus wirkt nicht nur über handfeste finanzielle Barrieren, sondern auch subtil über den sogenannten *Habitus*: Ungeschriebene Verhaltensregeln, akademische Sprache, Kleidung und Auftreten signalisieren Zugehörigkeit oder Ausschluss. Wer diese elitären Codes nicht von Hause aus erlernt hat, erfährt oft das Gefühl der Fremdheit und Unzulänglichkeit.

Auf dem universitären Campus äußert sich Klassismus auf vielfältigen Ebenen. Finanzielle und strukturelle Barrieren wie ständig steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten, teure Lehrmaterialien, kostenpflichtige Exkursionen, unbezahlte Pflichtpraktika sowie bürokratische Hürden beim BAföG belasten Studierende aus einkommensschwachen Familien extrem. Hinzu kommen kulturelle und akademische Barrieren: Eine oft unnötig hochgestochene Bildungssprache, das Fehlen von akademischen Vorbildern und Netzwerken sowie akademischer Dünkel führen zu Verunsicherung und Benachteiligung im Seminarbetrieb. Darüber hinaus führt die zeitliche Doppelbelastung vieler Studierender, die gezwungen sind, neben dem Studium in mehreren Nebenjobs zu arbeiten oder familiäre Pflege- bzw. Erziehungsarbeit zu leisten, in Kombination mit starren Anwesenheitspflichten, unflexiblen Prüfungsordnungen und einem hohen Druck zur Einhaltung der Regelstudienzeit zu strukturellen Benachteiligungen.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns aktiv für den Abbau klassistischer Hürden und für eine echte Bildungsgerechtigkeit ein. Zur Flexibilisierung des Studiums braucht es die Abschaffung von Anwesenheitspflichten, die Ausweitung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie flexible Studien- und Prüfungsmodelle, die Erwerbs- und Sorgearbeit berücksichtigen. Im Bereich Sensibilisierung und Empowerment muss es die Förderung von Netzwerk- und Empowerment-Angeboten für Erstakademiker*innen (First-Generation-Students), das Schaffen von Bewusstsein für klassismuskritische Sprache und Lehre bei Dozierenden sowie die Enttabuisierung von Armut und sozialer Herkunft, geben. (22)

f) Sprache und Nationalität (Linguismus und Xenophobie)

Diskriminierung aufgrund von Sprache und (zugeschriebener) Nationalität beziehungsweise Staatsangehörigkeit umfasst Herabsetzen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen, die sich in den Phänomenen des Linguismus und der Xenophobie äußern. Sprache fungiert im akademischen Raum nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern als zentrales Macht- und Distinktionsinstrument. Die Herabsetzung von Personen aufgrund ihres Akzents, Dialekts oder ihrer Erstsprache dient häufig als Platzhalter für rassistische und nationalistische Vorurteile und spricht Betroffenen pauschal die wissenschaftliche oder intellektuelle Eignung ab.

Auf dem Campus äußert sich diese Dimension auf vielfältigen Ebenen. Zum einen wirkt eine unnötig hochgestochene Bildungssprache als Exklusionsmechanismus, der internationalen Studierenden sowie Studierenden ohne akademischen Hintergrund den Zugang zum wissenschaftlichen Diskurs erschwert. Zum anderen erfahren Studierende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, im Alltag sowie bei Leistungsbewertungen Abwertung und Benachteiligung. Hinzu kommen massive bürokratische und rechtliche Hürden für internationale Studierende, wie unsichere Aufenthaltstitel, erschwerte Visumsverfahren, der generelle Ausschluss von Sozialleistungen wie dem BAföG sowie eine mangelnde Mehrsprachigkeit bei offiziellen Dokumenten, Formularen und Universitätswebseiten.

Als verfasste Studierendenschaft setzen wir uns entschlossen für den Abbau sprachlicher und nationaler Barrieren ein. Es braucht die konsequente Bereitstellung zentraler Informationen und Dokumente in einfacher Sprache sowie auf Englisch. Darüber hinaus treten wir für eine Sensibilisierung der Lehrenden für eine diskriminierungsfreie und sprachkritische Leistungsbewertung, den Ausbau spezifischer Mentoring- und Beratungsangebote sowie den politischen Einsatz für gleiche Rechte und Teilhabemöglichkeiten aller Studierenden – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ,ein.

g) Ableismus: Behinderung, chronische Erkrankung und gesundheitliche Beeinträchtigung

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen basiert auf Ableismus, der strukturellen Abwertung und Beurteilung von Menschen anhand gesellschaftlicher Leistungs- und Normstandards. In Abgrenzung zum medizinischen Modell von Behinderung, welches Beeinträchtigungen als individuelles Defizit versteht, begründen wir unser Verständnis auf dem sozialen Modell von Behinderung: Menschen sind nicht behindert, sie werden durch gesellschaftliche, bauliche, digitale, soziale und normative Barrieren behindert. Ableismus setzt eine körperliche und psychische ‚Norm-Leistungsfähigkeit' voraus und entwertet Abweichungen von dieser Norm.

Die Erscheinungsformen von Ableismus auf dem Universitätscampus sind tief strukturell verankert. Physische Barrieren wie fehlende Aufzüge, nicht rollstuhlgerechte Sanitäranlagen oder unzugängliche Hörsäle schränken die Mobilität stark ein. Digitale Barrieren zeigen sich in nicht Screenreader-tauglichen Lehr- und Lernmaterialien sowie fehlenden Untertiteln bei audiovisuellen Medien. Insbesondere Studierende mit nicht-sichtbaren oder chronischen Erkrankungen sowie neurodivergente Studierende leiden unter dem enormen universitären

Leistungs- und Zeitdruck. Erschwerend kommt hinzu, dass das Beantragen von Nachteilsausgleichen oft mit einem hohen bürokratischen Rechtfertigungsdruck und medizinischen Nachweispflichten verbunden ist, was Betroffene zusätzlich stigmatisiert.

Für uns als Studierendenschaft ist der umfassende Barriereabbau eine Querschnittsaufgabe aller universitären Bereiche. Es braucht eine konsequente Flexibilisierung des Studiums durch ein verlässliches Angebot digitaler Lehre, zeitlich und formal flexible Prüfungsformen sowie unbürokratische Verfahren beim Nachteilsausgleich. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau unabhängiger Beratungsstrukturen und die Stärkung von Empowerment-Angeboten für behinderte und chronisch kranke Studierende ein, um eine echte und gleichberechtigte Teilhabe am akademischen Leben zu gewährleisten. (23,24)

1.2.4. Intersektionalität

Unser Diskrimierungsverständnis hat ebenso ein ausführliche intersektionale Ebene, um unter anderem die Vielseitigkeit individueller Diskriminierungen sichtbar zu machen. Die Dimensionen von Diskriminierung überlagern sich gegenseitig, wodurch einzelne Personen sehr individuelle Formen von Diskriminierung erleben und dürfern daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Wenn sich verschiedene soziale Kategorien wie Geschlecht, ethnische Herkunft, soziale Klasse oder körperliche Befähigung überschneiden, entsteht eine völlig neue, mehrdimensionale Unterdrückungserfahrung. Intersektionalität bedeutet für uns, dass sich Benachteiligungen nicht einfach wie Bausteine addieren. Eine Person, die beispielsweise Rassismus und Sexismus gleichzeitig erfährt, durchlebt nicht zwei getrennte Probleme. Vielmehr verschmelzen diese Kategorien zu einer unauflösbar verwobenen Form der Ausgrenzung. Die verschiedenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse wirken gleichzeitig auf die Person ein und verstärken sich gegenseitig (Crenshaw 1989). In unserem Verständnis ist es wichtig, dass tiefliegende soziale Ungleichheiten nur dann analytisch fassbar werden, wenn genau dieses komplexe Zusammenwirken der Dimensionen in den Blick genommen wird (Winker & Degele 2009). Daher treten wir für einen intersektionalen Antidiskriminierungsansatz ein, der sowohl den individuellen Fall als auch die gesellschaftliche Systematik der Herabsetzung in den Vordergrund rückt. (25,26)

1.3. Unser Campus braucht Vielfalt und Toleranz

Vielfalt (Diversity) und Toleranz bilden fundamentale Säulen für ein solidarisches, freiheitliches und lebendiges Universitätsleben. Vielfalt beschreibt für uns weit mehr als die reine Anwesenheit unterschiedlicher Personen oder eine bloße formale Repräsentanz. Sie ist die aktive Anerkennung, Wertschätzung und strukturelle Einbindung der Fülle unterschiedlicher Lebensrealitäten, Identitäten, Erfahrungen und Perspektiven aller Menschen auf unserem Campus. Das Bewusstsein, dass die Vielfalt menschlicher Existenz eine essentielle Bereicherung darstellt, bildet das Fundament einer gerechten und zukunftsfähigen Hochschule.

Wissenschaftlicher Fortschritt und freie Lehre gedeihen nur dort, wo hegemoniale Denkmuster aufgebrochen, vielfältige Stimmen gehört und kritische Reflexion gefördert

werden. Eine inklusive Hochschulgemeinschaft erweitert den Blickwinkel der Forschung, schärft die wissenschaftlichen Methoden und schützt Wissenschaft und Bildung vor Verengung sowie einseitigen Dogmen. Der Campus ist zugleich ein gesellschaftlicher Raum, an dem solidarisches Miteinander und demokratische Praxis tagtäglich vorgelebt und weiterentwickelt werden müssen.

Damit Vielfalt im universitären Alltag wirksam gelebt werden kann, bedarf es zwingend der Toleranz als gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft zum konstruktiven Ausgleich. Toleranz bedeutet für uns den wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Anerkennung abweichender Meinungen und Lebenskonzepte im Rahmen des demokratischen Diskurses. Gleichzeitig betonen wir nachdrücklich, dass Toleranz dort ihre klaren Grenzen findet, wo Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und antidemokratische Bestrebungen geäußert werden. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit dürfen menschenfeindliche Ideologien weder Raum noch Plattform erhalten.

Vielfalt und Toleranz entstehen nicht von selbst, sondern müssen gegen gesellschaftliche Beharrungskräfte, Ausgrenzung und reaktionäre Tendenzen aktiv verteidigt und erkämpft werden. Echte Vielfalt kann erst dort wachsen, wo Barrieren entlang aller Diskriminierungsdimensionen – sei es aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Status (Klassismus), Sprache oder körperlicher Beeinträchtigung (Ableismus) – konsequent abgebaut werden. Da sich diese Ungleichheitsverhältnisse intersektional überlagern, fordert unser Einsatz für Vielfalt und Toleranz stets ein entschlossenes Entgegenwirken gegen bestehende Macht- und Privilegienstrukturen.

2. Handlungsauftrag

Die folgenden Grundsätze des Kampfes gegen Diskrimierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für einen Campus der Vielfalt und Toleranz sollen Grundlage der Arbeit für die verfasste Studierendenschaft sein. Der gesamte AStA und das Studierendenparlament mit seinen Ausschüssen müssen sich grundsätzlich nach Ihnen richten.

2.1. Direkte Handlungsanweisungen

a) Strafrechtlich relevantes Verhalten in Zusammenhang mit Diskriminierungen, von dem der AStA Kenntnis erlangt, wird zur Anzeige gebracht.
b) Grundsätzlich genehmigt der AStA keine Veranstaltungen und Finanzierungszuschüsse mit diskriminierenden Inhalten.
c) Akteure die gegen die oben genannten Leitlinien verstoßen, erhalten grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung und Sichtbarkeit durch Werbung
d) bei Veranstaltungen, bei denen Äußerungen fallen, die gegen die oben genannten Leitlinien zur Diskrimierung verstoßen, ist mit der Person das Gespräch suchen und diese ggf. aus der Veranstaltung ausschließen, bei externen Veranstaltungen soll das Gespräch mit der Veranstalter*in aufgesucht werden.

e) Die Raumvergabe von Räumen des AStA wird gemäß Rechtsprechung in folgenden Fällen verweigern:
1. Wenn die Gefahr der Begehung strafbarer Handlungen bei der Veranstaltung besteht, beispielsweise nach §130 StGB (Volksverhetzung) oder §185 StGB (Beleidigung).
2. Wenn die Veranstaltung droht, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Der AStA hat bei der Verweigerung oder nachträglichen Entziehung von Räumlichkeiten die Entscheidung schriftlich zu begründen, da es sich um einen starken Eingriff in die Meinungsfreiheit handelt. Pauschale Raumverbote für bestimmte Gruppen oder Meinungen sind rechtlich unzulässig und können daher nicht ausgesprochen werden.

2.1. Strukturelle Veränderungen und Barrierefreiheit

a) sämtliche Gremien der verfassten Studierendenschaft bemühen sich mit besonderen engagement Barrieren abzubauen in dem sie unter anderem grundsätzlich:
   i) sämtliche Websites in einfacher Sprache sowie auf Englisch zur verfügung stellen,
   ii) sämtliche Websites screenreader tauglich sind,
   iii) Bildbeschreibungen bei Sozialen Medien nutzen,
   iv) öffentliche Veranstaltungen barrierefrei zugänglich machen,
   v) öffentliche Veranstaltungen ggf. digital zur verfügung stellen,
   vi) Awareness-Arbeit mitdenken
b) Der AStA soll dabei grundsätzlich:
   i) die jeweiligen autonomen Referate zu fördern,
   ii) Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe aller Referate, Beauftragungen etc. zu verstehen – unabhängig davon, ob es um Finanzen, Hochschulpolitik oder Kultur geht,
   iii) unabhängige Beratungsangebote, unter anderem zum Nachteilsausgleich, zu fördern,
   iv) Bürokratie bei AStA-Leistungen abzubauen,
   v) gemeinsam mit Fachschaften, Studierenden und Mitarbeitenden Konzepte zu erarbeiten, um die einzelnen Fachbereiche entsprechend barrierearm zu gestalten,
   vi) die Infrastruktur, Räume, deren Zugänglichkeit, Aufzeichnungen von Vorlesungen, Livestreams etc. kritisch zu analysieren, passende Maßnahmen auszuarbeiten und den Austausch mit den zuständigen Stellen zu suchen,
   vii) Bestehende Barrieren öffentlich sichtbar zu machen,
   viii) durch zielgerichtete Gremienarbeit zum Abbau dieser Barrieren aufzufordern.

2.2. Prävention und Bildungsarbeit

Wir setzen uns für die folgenden Maßnahmen ein:
a) regelmäßige Awareness-Schulungen im AStA selbst und für die förderung von Awarnessarbeit in Fachschaften und weiteren studentischen Gruppen

b) Sensibilisierung und Veranstaltungen, welche auf den Abbau von Vorurteilen in der Breite der Studierendenschaft hinwirken.
c) Wissenschaftlich Aufklärungsarbeit über Diskriminierungsdimensionen, Intersektionalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
d) Förderung des Wissenschaftlichen Diskurses und Austausch zu Dieskrimierung, Diskriminierungsformen, Intersektionalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
e) Förderung für die erarbeitung von Präventionskonzepten zur Aufklärung während der O-Woche

3. Aufforderungen an die Studierendenschaft, das Studierendenwerk und die Universität

Unsere Forderungen sind die Folgenden:
a) Die Akteure sollen sich im Sinne des Antrags in Bezug auf Diskrimierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Toleranz und Vielfalt verhalten und ihr präsentiertes Verständnis sowie Ihre Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und Diskrimierung weiterentwickeln,
b) Eigene Strukturen und Arbeitsweisen sollen in jeglicher Hinsicht im Sinne des Antrags analysiert und kritische reflektiert werden,
c) Bildungs- und Präventionsarbeit soll im Sinne des Antrag gefördert werden,
d) In Zusammenarbeit mit der verfassten Studierendenschaft und weiteren Studierenden und studentischen Gruppen sollen Maßnahmen für weiteren Barriereabbau, wie zum Beispiel das aufzeichnen von Vorlesungen und die Zugänglichkeit zu Räumen erarbeitet und umgesetzt werden.
e) Die Akteure sind dazu aufgefordert, diskriminierendes Verhalten klar als solches zu benennen und zu verurteilen
f) Sämtliche Akteure sollen dafür sensibilisiert werden, in der eigenen Arbeit umsichtig und mit Bewusstsein gegen Diskriminierungen zu agieren
g) Wir fordern eine Stärkung und vermehrte Bewerbung unabhängiger Beschwerde- und Beratungsstrukturen sowie die finanzielle und räumliche Förderung entsprechender studentischer Initiativen.

II. Begründung:

Als 69 Studierendenparlement ist es unabdingbar sich gegen jede Dimension von Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stellen. Auch unsere Universität ist leider kein diskriminierungsfreier Ort. Es bedarf einen Leitantrag, welcher richtungsweisend für unser Diskriminierungverständnis ist. Eine klare Positionierung für Vielfalt und Toleranz halten wir überdies für erforderlich. Dieser Antrag hat das Ziel, ein grundlegendes Verständnis sowie Leitlinien für die gefasste Studierendenschaft festzuhalten und den AStA sowie der Universität Münster, den wiederholten Appell einer konsequenten Umsetzung und Positionierung zu übermitteln.

Beste Grüße von Daniel Cruismann und Lenja Wiedemann für die CampusGrün Fraktion

Literaturverzeichnis:

(1) Ausführlich u.a. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm: Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Anton Pelinka (Hrsg.), Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin: deGruyter 2012, S. 287-316.

(2) https://www.demokratie-bw.de/gmf

(3) https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/#footnote-target-2

(4) https://www.fes.de/mitte-studie

(5) https://www.lks.nrw.de/node/288

(6) Klonschinski, Andrea (2026). Herabgesetzt - Merkmale und Auswirkungen von Diskriminierung. Reclam. Goldenbogen, Anne und Kleinmann, Sarah (2021).

(7) https://www.fu-berlin.de/sites/diversity/diversity-dimensionen/index.html

(8) Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik.* Beltz Verlag, Weinheim und Basel. (Behandelt theoretisch fundiert Rassifizierung, ethnische Zuschreibungen und gesellschaftliche In- und Exklusionsmechanismen).

(9) Rommelspacher, Birgit (2000): *Rassismus im Alltag. Einführung in die Diagnostik und Theorie von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.* Campus Verlag, Frankfurt am Main. (Analysiert die Mechanismen und individuellen sowie institutionellen Ebenen von rassistischer Diskriminierung).

(10) Aktueller Antisemitismus in Deutschland - Verflechtungen, Diskurse, Befunde. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin. Online abrufbar unter www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_1-21_Aktueller_Antisemitismus.pdf.

(11) Brumlik, Micha (2021). Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. VSA-Verlag, Hamburg.

(12) Roth, Markus (2023). Die 101 wichtigsten Fragen - Antisemitismus. C.H. Beck, München. (Falls du den Vorgängerband von 2021 meintest, lautet der Titel "Die 101 wichtigsten Fragen - Holocaust"). Schäuble,

(13) Martin (2024). Die Geschichte der Israelis und Palästinenser - Der Nahost-Konflikt aus Sicht derer, die ihn erleben. Carl Hanser Verlag, München.

(14) Süddeutsche Zeitung (2025). Wo beginnt Antisemitismus, Meron Mendel? [Audio-Podcast-Episode]. Erschienen im Podcast Auf den Punkt im September 2025. Online abrufbar unter open.spotify.com/episode/0cBkmwOAEqE1dKzHru9eQ2.

(15) https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus/

(16) https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus

(17) https://jerusalemdeclaration.org/

(18) Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hrsg.) (2021): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung.* Springer VS, Wiesbaden. (Bietet einen

umfassenden wissenschaftlichen Überblick zu Theorien von Geschlecht, Geschlechtervielfalt und strukturellen Benachteiligungen).
(19) Villa, Paula-Irene; Hark, Sabine (2023): *Unterscheiden und Beherrschen. Vom gegenwärtigen Antifeminismus.* transcript Verlag, Bielefeld. (Analysiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse und wissenschaftliche Erkenntnisse rund um Geschlechtsidentität, binäre Normen und Ausgrenzungsmechanismen).
(20) Beier, F. (2024). Marxistische und queer-feministische Theorien zusammendenken – für eine antikapitalistische queer-feministische Praxis. In F. Beier (Hg.) *Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*, 2. Aufl., Münster, Unrast Verlag.
(21) Körs, Anna; Stolz, Jörg (Hrsg.) (2021): *Religiöse Vielfalt und Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft.* Springer VS. (Beleuchtet wissenschaftlich, wie religiöse Minderheiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Vorurteilen und Benachteiligungen ausgesetzt sind).
(22) Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.* In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. (Der theoretische Grundstein zur Analyse von Klassismus und Bildungsungleichheit).
(23) https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/materialien/
(24) https://www.antidiskriminierungsstelle.gov.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz_einfache_sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=4
(25) Crenshaw, Kimberlé (1989) Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. University of Chicago Legal Forum, Band 1989, Ausgabe 1, Artikel 8.
(26) Winker, Gabriele und Degele, Nina (2009) Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. transcript Verlag, Bielefeld.

Beste Grüße von Daniel Cruismann und Lenja Wiedemann für die CampusGrün Fraktion
19.09.2026 10:00

CampusGrün Münster
Fraktion im Studierendenparlament

Samstag, 19. September 2026

Antrag

Sitzungsmanagment für das Studierendenparlament

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

Antragstext:

das Studierendenparlament möge die folgenden Punkte beschließen:

1. Das Präsidium wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit und Absprache mit den Fraktionen, dem AStA sowie der Protokollführung eine zentrale Managementplattform für die Sitzungen des Studierendenparlaments einzuführen, sofern es sich als Sinnvoll herausstellt.
2. Bei Nichteinführung einer entsprechenden Plattform wird dies mündlich begründet.
3. Die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten (Wahlen, Redeleitung, Anträge, Tagesordnung) und evtl. anfallende Kosten, werden den Studierendenparlament zur Aussprache und Abstimmung gestellt.
4. Alles Weitere bleibt den Ermessen des Präsidiums überlassen.

Begründung:

Das 69. Studierendenparlament ist sehr antragsfreudig. Es gibt viel inhaltliche Arbeit und entsprechend viele Änderungsanträge. Die Arbeit für das Präsidium, die Protokollführung sowie für die Fraktionen und Parlamentarier*innen muss einfacher und damit niedrigschwelliger werden. Die Einladungen und die Tagesordnungen werden unübersichtlicher, weswegen eine entsprechende Plattform für alle sinnvoll ist, um Transparenz und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Eine bereits vom RCDS, von CampusGrün sowie den politischen Jugendorganisationen Grüne Jugend und Jusos Münster erprobte Plattform ist Antragsgrün (zu finden unter der Adresse antragsgruen.de). Eine andere Möglichkeit wäre Openslides: https://openslides.com/de/ welches ggf. Kostenlos über den AStA zur Verfügung gestellt werden könnte.

Beste Grüße

Daniel Cruismann, CampusGrün Fraktion